

PRESSEINFORMATION

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Kommentar, begründet von Dr. Kurt Kottenberg und Dr. Erich Rehn; fortgeführt von Ulrich Cronaue, Dr. Hanspeter Knirsch und Hans-Gerd von Lenep; aktuell bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Hanspeter Knirsch, Beigeordneter a. D. und Stadtdirektor a. D., Thomas Paal, Beigeordneter der Stadt Münster, und Anne Wellmann, Hauptreferentin beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen.

55. Ergänzungslieferung, Stand September 2022, 336 Seiten, 109,90 €.

Loseblattausgabe: Grundwerk 2.626 Seiten, in zwei Ordnern,
119,- EUR bei Fortsetzungsbezug (299,- EUR bei Einzelbezug).

Digitalausgabe: Einzellizenz im Jahresabonnement 209,- € (inkl. Updates),
weitere Preise (Kombination Print+Digital, Mehrfachlizenzen) auf Anfrage.

ISBN 978-3-7922-0112-1 (Print)

ISBN 978-3-7922-0164-0 (Digital)

Verlag W. Reckinger, Siegburg

Die 55. Ergänzungslieferung (Stand September 2022) berücksichtigt die Änderungen durch das Gesetz über die Transparenz der Finanzierung kommunaler Wählergruppen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften, mit dem § 26a neu in die Gemeindeordnung eingefügt wurde und Vorgaben für die Transparenz der Finanzierung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid geschaffen wurden.

Auch die umfangreichen Änderungen durch das Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften werden in das Werk eingearbeitet. Mit den neu eingefügten §§ 47a und 58a – ergänzt durch die Verordnung über die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Vertretungen – hat der Landesgesetzgeber als Reaktion auf die Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie und den Naturkatastrophen des Sommers 2021 die Möglichkeit der Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen in das Kommunalverfassungsrecht aufgenommen.

Ferner werden die durch das Änderungsgesetz eingefügten Regelungen des § 113 Abs. 6 und § 108a Abs. 4 Satz 1 erläutert, die erstmalig Vorgaben zur Sachkunde und Fortbildung von Gremienmitgliedern in kommunalen Unternehmen und Einrichtungen enthalten.